

Anmerkungen zum Bescheid von Herrn Tenge vom 23.03.2018

Mit Schreiben vom 23.03.2018 hat Herr Tenge bezugnehmend auf den Beschluss des OBR vom 06.02.2018 folgendes mitgeteilt:

Bei einem vor Ort Termin mit Hessen Mobil konnte festgestellt werden, dass die Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt wurden und Nacharbeiten nicht erforderlich sind bzw. erfolgen.

Festzuhalten wäre hier, dass jeder in unserer Niederschrift 15.2018 unter TOP 4 entnehmen kann, dass die Überquerung der L3023 im Ausfahrbereich der Langgasse zur L3023 in Höhe Dasbacher Weg durch die Erhöhung der Fahrbahn ein Gefahrenpotential für Fußgänger/innen vor allem für Fußgänger/innen mit Kinderwagen darstellt.

Hier sollte der Höhenunterschied neben der Fahrbahn ausgeglichen werden, um einen barrierefreien Übergang zu gewährleisten.

Ist zwar etwas unglücklich in der Niederschrift formuliert aber wo und wer bitte hat behauptet, dass die Maßnahme „Sanierung L3023“ nicht ordnungsgemäss umgesetzt wurde und daher ein Nacharbeiten nicht erforderlich ist bzw. erfolgt, wie es in der beigefügten Antwort von Herrn Tenge steht.

Wir baten im Protokoll um einen schnellstmöglichen Ortstermin an der Kreuzung L3023/Langgasse/Dasbacher Weg gemeinsam mit Hessen Mobil und der zuständigen Verwaltung, damit wir auf das „Gefahrenpotenzial“ neben der L3023, welche Fuß-/Spaziergänger ausgesetzt sind, hinweisen und eine Lösung besprechen können.

1. Warum wurde der OBR bei dem vor Ort Termin mit Hessen Mobil nicht eingeladen und hinzugezogen, sodass eine Lösung hinsichtlich des Höhenunterschiedes gemeinsam hätte gefunden werden können?
2. Wie stellt sich der OBR die weitere Vorgehensweise zu dem noch vorliegendem „Gefahrenpotenzial“ vor?
3. Wird der Höhenunterschied angepasst und der sehr schlechte Zugang bis auf Höhe des Dasbacher Weges anderweitig hergestellt, damit die Benutzung der L3023 von der Langgasse bis Dasbacher Weg ausgeschlossen werden kann?

Fazit:

Da die Anregung ursprünglich aus Reihen der SPD-Vertreter im OBR vorgetragen wurde, sollte uns aus diesen Reihen auch Vorschläge in der Sitzung unterbreitet werden, damit das Thema geregelt oder abschliessend ad acta gelegt werden kann.